**Landtag von Baden-Württemberg** **Drucksache 12 / 4354**

**12. Wahlperiode** **27. 08. 99**

# Kleine Anfrage

**des Abg. Michael Herbricht REP**

**und**

# Antwort

**des Innenministeriums**

## Kosten der Rechtschreibreform für das Land Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten sind dem Land Baden-Württemberg für die Einführung der Neuregelung der Rechtschreibung in die Schul-, Amts- und Normsprache bislang entstanden bzw. werden nach Kenntnis der Landesregierung noch entstehen?

2. Wie schlüsseln sich diese Kosten auf?

3. In welchen Einzelplänen des Haushalts sind diese Kosten bereits eingestellt bzw. werden sie eingestellt werden?

4. Wie hoch sind die Kosten, welche den Kommunen und Landkreisen insbesondere aufgrund ihrer Funktion als Schulträger im Zusammenhang mit der neuen Rechtschreibung entstehen bzw. bereits entstanden sind?

5. In welchem Umfang werden die den privaten Schulträgern im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Neuregelung der Rechtschreibung entstehenden Mehrkosten ggf. durch das Land ersetzt?

6. Falls nein, warum nicht?

26. 08. 99

Herbricht REP

Eingegangen: 27. 08. 99 / Ausgegeben: 08. 10. 99

Antwort

Mit Schreiben vom 21. September 1999 Nr. 1–65/58 beantwortet das Innenministerium namens der Landesregierung im Einvernehmen mit den anderen Ministerien die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. – 3.:

Durch die Einführung der neuen Rechtschreibung in die Amts- und Normsprache sind dem Land in der Regel ausscheidbare und nach Kenntnis der Ministerien auch erhebliche Kosten nicht entstanden. Auch künftig ist mit der Entstehung solcher Kosten nicht zu rechnen.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den Behörden vorhandene Formulare aufgebraucht werden. Beschaffungen von Nachschlagewerken waren zuvor weitgehend zurückgestellt worden. Neue Werke wurden im Rahmen üblicher Ersatzbeschaffungen erworben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in der Regel mit kostenlos zugänglichen Hilfsmitteln über die neue Rechtschreibung informiert. Insbesondere wurden die Möglichkeiten der Bürokommunikationssysteme sowohl zur Information als auch zur automatischen Textkorrektur genutzt. Schulungsveranstaltungen durch externe Kräfte waren in der Regel nicht erforderlich.

Abweichend hiervon sind in den folgenden Geschäftsbereichen an ausscheidbaren Kosten entstanden:

*Kultusministerium*

Für den Bereich der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen wurde pro Staatliches Schulamt jeweils eine Lehrkraft als Beauftragter bzw. Ansprechpartner für die Schulen zum Thema „Neuregelung der deutschen Rechtschreibung“ benannt. Diese Personengruppe nahm an einer einführenden Tagung zu der Thematik an einer Akademie für Lehrerfortbildung teil.

Für die Gymnasien wurde regional jeweils eine Lehrerin oder ein Lehrer pro Schule fortgebildet. Für die beruflichen Schulen gab es ein zentrales Angebot für alle Interessierten an der Staatlichen Akademie für Lehrerfortbildung in Esslingen. Außerdem erhielten alle Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer der beruflichen Schulen auf schriftlichem Wege Informationsmaterial zur schulinternen Information der Kollegien.

Im Haushaltsjahr 1996 wurden hierfür insgesamt rd. 30.000 DM aus Mitteln der regionalen Lehrerfortbildung bereitgestellt.

Nachschlagewerke wurden im Rahmen der üblichen Ersatzbeschaffungen besorgt, die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde durch eigenes Personal durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte im Rahmen der vorhandenen Haushaltsansätze. Zusätzliche Mittel hierfür wurden nicht bereitgestellt.

Die Kosten für den nachgeordneten Bereich sind dem Ministerium nicht bekannt. Diese ließen sich nur mit hohem Verwaltungsaufwand durch eine Umfrage bei den Behörden und Anstalten ermitteln.

Das *Ministerium Ländlicher Raum* und das *Ministerium für Umwelt und Verkehr* haben 300 DM für die gemeinsame Schulung der Schreibkräfte durch einen externen Referenten aufgewendet. Die Kosten wurden vom Ministerium Ländlicher Raum zu Lasten des Einzelplans 08 getragen.

Im *Wirtschaftsministerium* wurden für die Bediensteten Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die Kosten für den externen Referenten belaufen sich auf 600 DM. Die Kosten wurden in den Einzelplan 07 eingestellt.

Zu 4.:

Von einer allgemeinen Erhebung bei den Gemeinden und Landkreisen wurde auch im Blick auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand abgesehen. Bei der Einführung der Rechtschreibreform an den öffentlichen Schulen hat das Kultusministerium darauf geachtet, dass den Schulträgern möglichst keine zusätzlichen Kosten entstehen. In die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 4. August 1996 wurde deshalb folgende Bestimmung aufgenommen: „Mit Ausnahme von Rechtschreiblernmitteln dürfen keine Schulbücher aus Anlass der Rechtschreibreform vorzeitig ausgemustert werden. Für die Anschaffung von Rechtschreiblernmitteln muss erforderlichenfalls die Beschaffung anderer Lernmittel zurückgestellt werden.“ (Abschnitt II, Abs. 2, Buchstabe e). Über Kosten, die den Schulträgern trotz Berücksichtigung dieser Vorgabe entstanden sein können, liegen keine Informationen vor.

Zu 5. und 6.:

Eventuelle Mehrkosten der privaten Schulen im Zusammenhang mit der Einführung der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung sind durch die ohnehin gewährten Zuschüsse abgegolten.

Dr. Schäuble
Innenminister